



Ausbildungskoperationen mit Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

Einführung

Die Ausbildungen finden in Kooperation mit Bildungsträgern statt, die auf die Ausbildung behinderter Menschen spezialisiert sind. Das sind zum Beispiel Berufsbildungswerke oder die Bildungswerke der Wirtschaft.

Grundsätzlich gibt es zwei verschiedene Formen der Kooperation:

- Bei einer kooperativen Ausbildung schließt der Jugendliche mit Behinderung seinen Ausbildungsvertrag mit einem Bildungsträger ab, arbeitet aber während der Ausbildungszeit meist im Ausbildungsbetrieb. Um den theoretischen Teil der Ausbildung kümmern sich die Bildungsträger. Mitarbeiter der Bildungseinrichtung unterstützen den Jugendlichen, sich im Betrieb und der Berufsschule zurechtzufinden. Dabei kann der Jugendliche sowohl Stütz- oder Förderunterricht bekommen als auch sozialpädagogische Unterstützungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Das sind beispielsweise Nachhilfe, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten, Prüfungsvorbereitung, Unterstützung bei Alltagsproblemen oder vermittelnde Gespräche mit Ausbildern, Lehrern und Eltern.
- Bei der integrativen Ausbildung findet im Unterschied zur kooperativen Ausbildung der fachpraktische Teil der Ausbildung zum größten Teil beim Bildungsanbieter statt. Pro Ausbildungsjahr muss der Auszubildende mindestens 40 und höchstens 120 Arbeitstage in einem Ausbildungsbetrieb tätig sein.



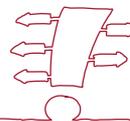
Vorteile für das Unternehmen

Das Unternehmen muss weder eine Ausbildungsvergütung zahlen noch Sozialversicherungsbeiträge abführen. Für die Zeit, die der Azubi im Betrieb tätig ist, kann er dennoch voll auf die Ausgleichsabgabe angerechnet werden. Das Fachpersonal des Bildungsträgers unterstützt den Betrieb während der gesamten Ausbildung. Die Betriebe lernen ohne Risiko Jugendliche kennen und gewinnen mit dem Bildungsträger einen Kooperationspartner mit hohen didaktischen Qualitäten. Dies kann für die gesamte Ausbildungspraxis des Unternehmens förderlich sein, weil auch Jugendliche ohne Einschränkungen davon profitieren können.



Kernbotschaft / Zusammenfassung

Ausbildungskoperationen sind für Betriebe und Jugendliche mit Einschränkungen eine Win-win-Situation. Beide Seiten werden von den Bildungsträgern unterstützt, die sich darauf spezialisiert haben.



Prozessablauf / Vorgehensweise

Betriebe wenden sich am besten frühzeitig an regionale Bildungsträger, die auf solche Ausbildungskooperationen spezialisiert sind. Das sind einerseits die bundesweit 52 Berufsbildungswerke, die überwiegend von der Bundesagentur für Arbeit finanziert werden und etwa 13.000 Ausbildungsplätze für Jugendliche mit Behinderungen bereithalten. Es sind aber auch freie Bildungsträger, die solche Ausbildungskooperationen mit den Unternehmen anbieten.